

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 46 (1971)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

100 Jahre

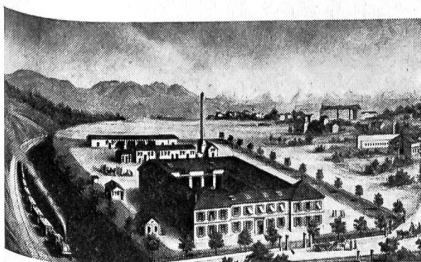
Eidgenössische Waffenfabrik Bern

Unter den drei historischen Rüstungsbetrieben des Bundes, die vor rund 100 Jahren geschaffen wurden, ist die Berner Waffenfabrik der jüngste. Ihre Geschichte ist die Geschichte eines Industriebetriebes im Dienste der schweizerischen Armee.

Zur Zeit des eidgenössischen Staatenbundes bewaffneten die Stände ihre Truppen noch selbst. Erst als 1848 der Bundesstaat gegründet wurde, ging die Epoche des Partikularismus ihrem Ende entgegen. Mit dem beginnenden Nationalismus in Europa brach das Zeitalter der allgemeinen Wehrpflicht und der Massenheere an. Diese Entwicklung und die rasch voranschreitende Infanteriebewaffnung zeigte, dass unser ursprünglich rein privatwirtschaftliches Beschaffungssystem nicht mehr zu genügen vermochte. Als im Jahre 1870 der Deutsch-Französische Krieg ausbrach, waren von den bei sieben Privatfirmen in Auftrag gegebenen 80 000 Repetiergewehren (System Vetterli) erst ungefähr 350 Stück bereit. Dies und die Missstände, die während der schweizerischen Mobilmachung aufgedeckt wurden, veranlassten General Herzog zu einem Bericht an die eidgenössischen Räte, in dem er u. a. feststellte: «Es sind Übelstände zutage getreten, deren Beseitigung man seit Jahren bewerkstelligt wähnte. ... So muss man unbedingt dafür sorgen, dass wenigstens in materieller Hinsicht wir uns auf einer hohen Stufe zu erhalten suchen.»

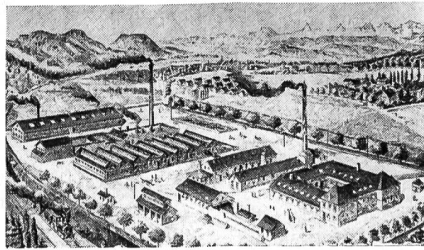
1871 zogen unsere Behörden die Lehren aus den Unzulänglichkeiten und Missständen. Der Bund beschloss, das Verfahren seiner Rüstungsbeschaffung von Grund auf neu zu ordnen. Am 26. Juli erteilte das Militärdepartement Rudolf Schmidt, dem «Eidgenössischen Oberkontrolleur für Handfeuerwaffen», den Auftrag, eine «eidgenössische Montierwerkstätte mit Zentraldepot» in Bern zu errichten. Schmidt ging tatkräftig ans Werk. Die Eidgenössische Montierwerkstätte richtete er im Berner Wyler-Quartier ein. Sein Auftrag war klar: Die einzelnen Waffenteile sollen vorwiegend in der Privatwirtschaft hergestellt und in Bern zusammengezogen werden, wo die Montierwerkstätte die Gewehre zusammensetzt und dann dem Bund abliefern.

Auf Grund der erfolgreichen Tätigkeit erteilte am 21. Dezember 1874 der Bundesrat dem Militärdepartement den Auftrag, die Montierwerkstätte zu einer eigentlichen



Die Eidgenössische Waffenfabrik Bern im Jahre 1875

Waffenfabrik auszubauen. Bereits im Dezember 1875 waren sämtliche Arbeitsräume für die rund 100 Mitarbeiter bezugsbereit. Rudolf Schmidt wurde zum ersten Direktor ernannt.



Die Eidgenössische Waffenfabrik im Jahre 1889

Die eidgenössischen Räte beschlossen 1889 einstimmig, ein neues Infanteriegewehr einzuführen. Es handelte sich um das von Eduard Rubin, Direktor der Eidgenössischen Munitionsfabrik, Erhard Schenker, Chef der Munitionskontrolle in Thun, und Direktor Rudolf Schmidt entwickelte Infanteriegewehr Schmidt/Rubin. Von der neuen Waffe sollten 150 000 Stück hergestellt werden. Um der grossen Aufgabe gerecht zu werden, musste die Waffenfabrik ihre Einrichtungen modernisieren und den Personalbestand erhöhen. Zeitweise stieg die Belegschaft auf über 800 Personen an.

Anfang des neuen Jahrhunderts befassten sich die Leiter mit der vorläufig letzten Neuerung des nationalen Gewehrs. Die Verschlusskonstruktion und die Munition wurden verbessert. Aus diesen Neuerungen entstand das Gewehr «Modell 1911». Diese Waffe hat sich als Langgewehr und als Karabiner bis in unsere Tage hinein bewährt. Inzwischen ist das Zeitalter der automatischen Waffen angebrochen. Nachdem seit 1897 mit dem Maschinengewehr «Maxim» Truppenversuche durchgeführt worden waren, wurde diese Waffe ab 1911 beschafft. Die Leitung der Waffenfabrik war mittlerweile Louis von Stürler übertragen worden. In den Jahren 1912/13 wurde eine weitere Vergrösserung der Waffenfabrik an die Hand genommen und auch abgeschlossen.

Beim Kriegsausbruch 1914 stand unser Land vor ähnlichen Problemen wie 1870. Die Neubewaffnung unserer Armee war wohl beschlossen, aber keineswegs verwirklicht. Von den neuen, in Berlin bestellten automatischen Waffen — dem schweren Maschinengewehr Modell 1911 und der Parabellum-Pistole — waren erst kleinere Teillieferungen eingetroffen. Innert kurzer Frist wurden deshalb die Fabrikationsunterlagen für die Herstellung im Inland ausgearbeitet. Neben der Produktion wurden der Waffenfabrik auch noch andere Pflichten übertragen. Sie half mit, die neuen Waffen bei der Armee einzuführen und das Unterhaltspersonal auszubilden.

Der Erste Weltkrieg zeigte, dass die Infanterie dringend eines leichten, beweglichen und luftgekühlten Maschinengewehrs bedurfte. Der zum Nachfolger des verstorbenen Direktors von Stürler ernannte Adolf Furrer entwickelte ein leichtes Maschinengewehr, das mit Beschluss der Bundesversammlung vom 19. Juni 1925 in unserer

Armee eingeführt wurde. Aus dem Karabiner Modell 1911 entwickelte Furrer den «Karabiner 1931». Dank dem neuen, kürzeren Verschluss und dem längeren, kräftigeren Lauf konnte die Präzision erhöht werden. Zu diesen beiden Waffen stellte die Privatindustrie die Einzelteile her, und die Waffenfabrik wurde als Kopfwerk eingesetzt. Ende der dreissiger Jahre ging unser Land unter der Leitung von Bundesrat Minger daran, die Armee zu erneuern und ihre Ausrüstung zu verbessern. Die Produktion von bewährten und neuen Waffen und Geräten wurde energisch vorangetrieben. Besonders hervorzuheben sind die von der damaligen Kriegstechnischen Abteilung und der Waffenfabrik gemeinsam entwickelten Flab-Waffen: die 20-mm-Flab-Kanone und die 34-mm-Flab-Kanone, beide «Modell 1938».

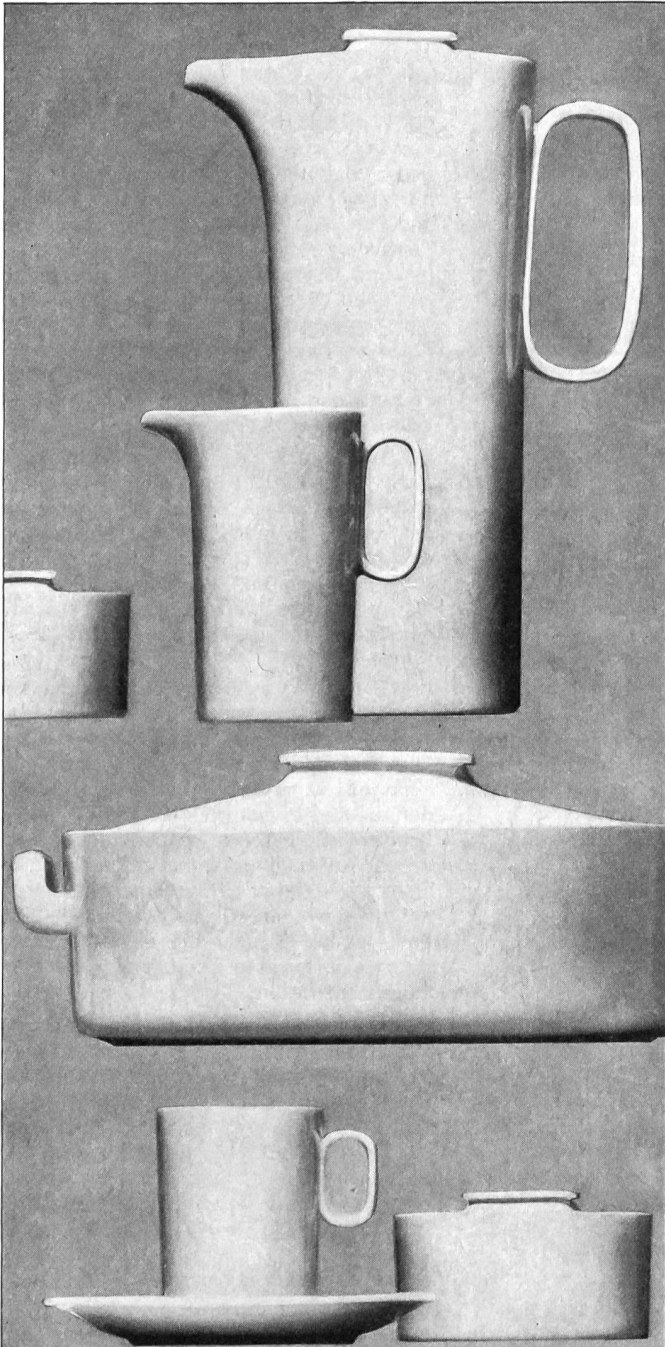
Nach Ausbruch des Zweiten Weltkrieges boten die staatliche und die private Industrie alle Kräfte auf, um die Ausrüstung der Armee zu verstärken. Die Belegschaft der Waffenfabrik stieg zeitweise auf über 1350 Personen an. Im Jahre 1940 wurde die Leitung der Waffenfabrik dem bisherigen Stellvertreter Friedrich Stauffer übertragen.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges brachte der Waffenfabrik schwierige Zeiten. Sie musste ihr Personal drastisch verringern. Zwei Jahre nach Kriegsende wurden nur noch 516 Mitarbeiter beschäftigt. Da die befürchtete Wirtschaftskrise jedoch glücklicherweise ausblieb, konnten die entlassenen Angestellten in anderen Bundesstellen und in der Privatwirtschaft untergebracht werden. Diese Massnahme zeitigte jedoch Folgen, die sich bis heute durch eine gewisse Überalterung des Personals auswirken.

Um die Lücken zwischen den einzelnen Rüstungsprogrammen wenigstens einigermaßen auszugleichen und sich einen Mindestbestand an qualifizierten Fachleuten zu sichern, übernahm die Waffenfabrik Aufträge für die Privatindustrie. Wie schon in früheren Jahren wurde sie daraufhin von gewissen Kreisen scharf angegriffen. Man zweifelte an ihrer Rentabilität und behauptete, sie decke private Aufträge durch Mehrbelastung von Rüstungsaufträgen! Das Militärdepartement ordnete deshalb eine Untersuchung an, deren Ergebnis die erhobenen Vorwürfe als gegenstandslos entlarvte.

Um die Feuerkraft unserer Armee den ständig wachsenden Bedürfnissen anzupassen, entwickelte die Waffenfabrik in rascher Folge einen verbesserten Flammenwerfer, das 8,3-cm-Raketenrohr, das Maschinengewehr Modell 51, hochwertige Funkquarze, technische Verbesserungen der Flab-Waffen, den 8,1-cm-Festungsminenwerfer, die Schussfehlervermessungsanlage «Stereofot» und vieles andere mehr. Daneben wurde und wird das seit 1960 in unserer Armee im Einsatz stehende Sturmgewehr montiert, justiert und eingeschossen. Ferner wird der Haupt- und Nachbrennerregler des Mirage-Kampfflugzeuges in Lizenz hergestellt.

Trotz den verschiedenen neuen Aufgaben wuchsen die Schwierigkeiten. Entwicklungsaufträge waren in geringem Ausmass vorhanden. Auf dem Gebiet der Flab-Waffen musste die Waffenfabrik ihre einst



Transition

ein Service ohne Wenn und Aber.

Langenthal



Diese Marke ist Ihre Garantie

Porzellanfabrik Langenthal AG
CH-4900 Langenthal/Schweiz

Camenzind

90 Jahre
zufriedene Kunden

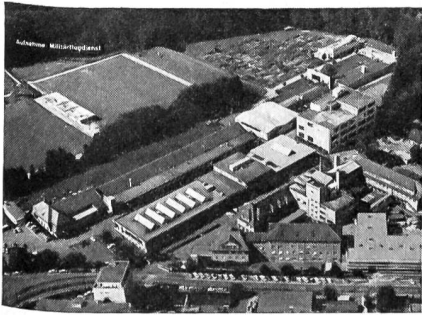
Goldmedaille EXPO 1964 Lausanne



Goldmedaille EXPO 1964 Lausanne



Alb. Camenzind's Wwe. AG, 6422 Steinen SZ



Waffenfabrik im Jahre 1971

führende Stellung an die Privatindustrie abtreten. Dazu kam eine Kampagne, die die Existenzberechtigung der Waffenfabrik in Frage stellte. Im Jahre 1967 wurden die Aufgaben der Fabrik vom Vorsteher des Militärdepartementes, Bundesrat Celio, neu wie folgt umschrieben:

1. Einsatz als Kopfwerk für Rüstungsbeschaffung;
2. Entwicklung und Produktion desjenigen Kriegsmaterials, für das die Privatindustrie wenig oder kein Interesse zeigt oder wo die Gebote der Geheimhaltung die Herstellung im staatlichen Betrieb erfordern;
3. vermehrte Heranziehung zu Revisionsarbeiten an Rüstungsmaterial;
4. Mitwirkung bei der Ausbildung des von der Armee und der Militärverwaltung benötigten Fachpersonals.

Diese Prinzipien haben sich in den letzten Jahren bewährt. Heute verfügt die Waffenfabrik über einen Auftragsbestand, der ihr und ihren hochqualifizierten Mitarbeitern die Existenz auch weiterhin sichern wird. Wie der Bundespräsident anlässlich der 100-Jahr-Feier der Waffenfabrik ausführte, wollen wir auch in Zukunft auf ihre bewährten Dienste nicht verzichten. P. J.

*

Vorarbeiten an einem möglichen Personalinformationssystem der Armee (PISA)

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Militärdepartement unter Vorbehalt seines später zu treffenden Entscheides über die Weiterverfolgung des Projekts ermächtigt, die Detailprojektierung eines möglichen Personalinformationssystems der Armee (PISA) an die Hand zu nehmen. Die Militärdirektionen der Kantone sind zur Mitwirkung bei den Vorarbeiten eingeladen worden, damit das PISA als Gemeinschaftswerk ohne Doppelspurigkeiten geplant werden kann.

*

Ausbau des Armeemotorfahrzeugparks Othmarsingen

Die zweite Etappe im Ausbau des Armeemotorfahrzeugparks Othmarsingen mit einem Aufwand von rund 3,5 Millionen Franken ist abgeschlossen. Die erweiterten Anlagen, welche u. a. Werkstätten, Prüfräume und Ersatzteillager umfassen, konnten am 2. August 1971 bezogen werden.

*

Truppeneinsatz auf den Flughäfen Kloten und Cointrin

Auf Wunsch der Kantone Zürich und Genf fand unter dem Vorsitz von Bundespräsident Gnägi eine Konferenz zur Prüfung der Fragen des Truppeneinsatzes auf den Flughäfen Kloten und Cointrin statt. An dieser Aussprache nahmen ausser den Vertretern der interessierten Departemente des Bundes die Polizeidirektoren der Kantone Zürich und Genf, die Regierungsräte Stucki und Schmitt, mit ihren Mitarbeitern teil.

Nach eingehender Prüfung der heutigen Lage wurde festgestellt, dass es die bereits eingeführten zivilen Sicherheitsmassnahmen erlauben, inskünftig auf die ständige unmittelbare Präsenz militärischer Sicherungskräfte auf den beiden Flughäfen zu verzichten. Angesichts der stark ausgebauten zivilen Sicherheitsmassnahmen erklärten sich die beteiligten Kantone mit der Aufhebung des militärischen Überwachungsdispositivs einverstanden. Immerhin soll auch für die Zukunft eine Regelung getroffen werden, die es erlaubt, im Bedarfsfall ohne Verzug Truppen auf den Flugplätzen einzusetzen.

*

Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport

Am 27. September 1970 haben Volk und Stände einen Verfassungsartikel gutgeheissen, der den Bund ermächtigt, Turnen und Sport als Aufgaben von nationaler Bedeutung nachhaltig zu fördern (Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 27quinquies betreffend die Förderung von Turnen und Sport vom 10. Juni 1969). Er lautet:

«1 Der Bund ist befugt, Vorschriften über Turnen und Sport der Jugend zu erlassen. Er kann durch Gesetz den Turn- und Sportunterricht an Schulen obligatorisch erklären. Der Vollzug der Bundesvorschriften in den Schulen ist Sache der Kantone.

2 Der Bund fördert Turnen und Sport der Erwachsenen.

3 Der Bund unterhält eine Turn- und Sportschule.

4 Die Kantone und die zuständigen Organisationen sind vor dem Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören.»

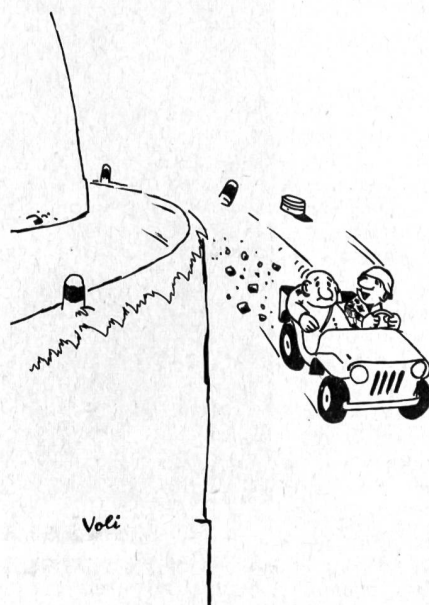
Gestützt auf diesen Artikel, führte das Eidgenössische Militärdepartement im Auftrag des Bundesrates ein Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonen, den politischen Parteien, den Turn- und Sportverbänden, den Jugendorganisationen und weiteren interessierten Institutionen durch. Das Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens ist positiv.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden von der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission, dem beratenden Fachgremium des Militärdepartementes, beraten und verarbeitet. Gestützt auf diese Arbeit und ein interdepartementales Vernehmlassungsverfahren, ist aus dem Vorentwurf der nun

der Bundesversammlung vorliegende Entwurf zu einem Bundesgesetz entstanden.

Das Bundesgesetz

Bei der Ausarbeitung des Gesetzesentwurfes gingen die Studienkommission davon aus, dass sich die vor Jahrzehnten aufgestellten Grundsätze, namentlich hinsichtlich der Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und den zivilen Turn- und Sportverbänden, bewährt haben. Es besteht somit kein Anlass, grundsätzlich von der bestehenden Ordnung abzuweichen. Dagegen ist es notwendig, diese nach bestimmten Richtungen hin zu erweitern. Seit 1907 ist das Schulturnen für Knaben vom Bund vorgeschrieben. In der Verordnung von 1947 sind dafür drei Stunden pro Woche gefordert. *Dieses Obligatorium soll nun auch auf das Schulturnen für Mädchen ausgedehnt werden.* Eine zweite Neuerung besteht in der Anordnung des obligatorischen Turnunterrichts in den Mittelschulen. Dadurch wird auf Landesebene eine Norm für den Turn- und Sportunterricht an Gymnasien geschaffen. Ferner ist der freiwillige Schulsport vermehrt zu propagieren und auch zu unterstützen. Die Impulse zu individueller und lokaler Initiative sollen vor allem der Lehrerschaft gegeben werden. Da einer Erhöhung der obligatorischen Turnstundenzahl mannigfache Hindernisse entgegenstehen, kann der freiwillige Schulsport namentlich den «bewegungshungrigen» Schülerinnen und Schülern ein gesundheitlich nützlich und erlebnisreiches Betätigungsfeld eröffnen. Diese Massnahmen und die gleichzeitigen Bemühungen, die Ausbildung der Turnlehrer zu vertiefen, sollen dazu verhelfen, dass der Turn- und Sportunterricht an unseren Schulen den modernen Anforderungen genügt. Die wichtigste Neuerung des Gesetzesentwurfes betrifft zweifellos den bestehenden freiwilligen turnerisch-sportlichen Vorunterricht, mit dem die Jünglinge zwischen Schulaustritt und Rekrutenschule zu sportlicher Betätigung



«Beim Befehl „Blitz“ muss man doch blitzartig die Strasse verlassen, Oberst!»

Vollwertiges

Heliomalt

zum «Zmorge»

(vorzüglich für angespannte,
hart arbeitende Männer)

Vor 100 Jahren war unser Frühstück bodenständig und gut. Und heute? Ist unser Tagewerk etwa weniger hart? Das Tagewerk unserer Männer, Frauen und Kinder?

Wir haben ein wohlausgewogenes, vollwertiges Stärkungsgetränk nötiger denn je! Das köstliche Heliomalt schenkt allen Energie, Ausdauer und Lebensfreude. Auch dem geistig arbeitenden Manne.

Bei Föhnbeschwerden

Rasche Hilfe



Kopfschmerzen, Kopfdruck und Benommenheit überfallen viele Menschen, wenn ein Wetterumschlag erfolgt. Als schnell wirksames Schmerzmittel gegen Föhnbeschwerden haben sich Ring-Tabletten bewährt.

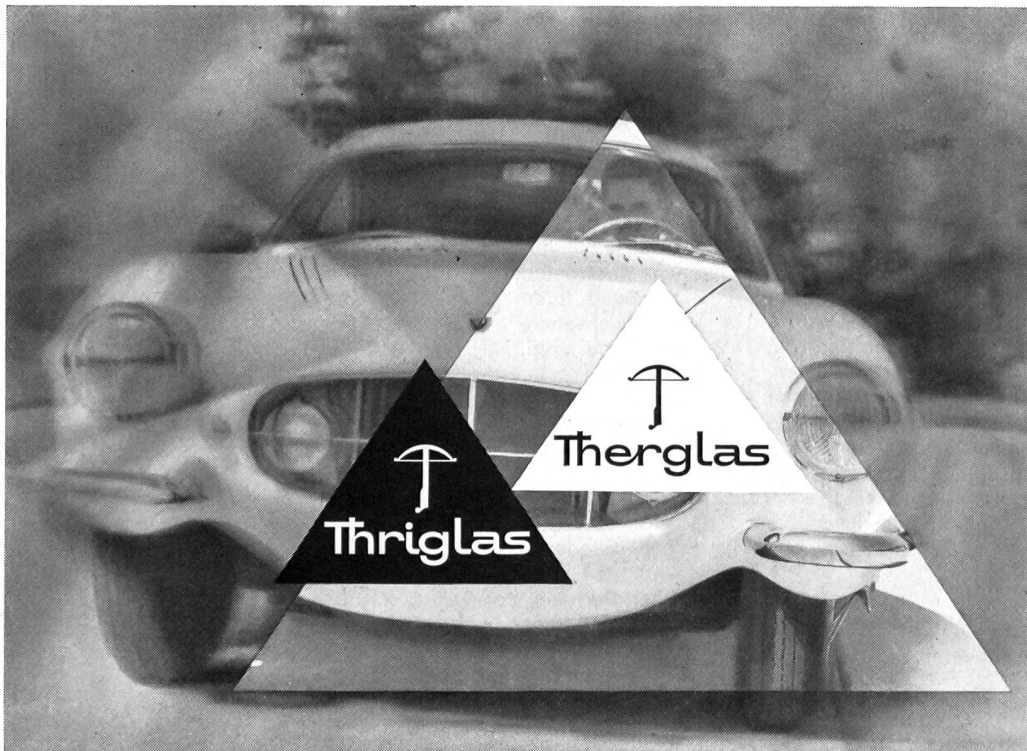
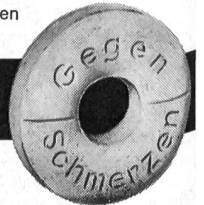
Ring-Tabletten in ihrer charakteristischen Form lösen sich auf, sobald sie auf die Zunge gelegt werden und schmecken leicht säuerlich dank ihrem Gehalt an Vitamin C. Deshalb kann man sie überall und unauffällig (z. B. am Arbeitsplatz, auf Reisen, im Auto usw.) auch ohne Flüssigkeit gut einnehmen. Schmerzen, wie Kopfschmerzen, Neuralgien, Migräne, Zahnschmerzen, Frauenschmerzen, Muskelschmerzen und rheumatische Schmerzen, Kopfdruck bei Witterungswechsel (Föhn) schwinden schnell durch



Vorzüglich auch gegen Erkältung und Grippe

Ring-Tabletten

das praktische Schmerzmittel für unterwegs



THERGLAS-Heizscheiben für Flugzeuge, Schiffe, Strassen- und Schienenfahrzeuge
PANZERGLAS-Schuss-Sicherheitsglas, besonders für Panzerfahrzeuge

VERRES INDUSTRIELS S. A. 2740 MOUTIER

angehalten werden. Er vermag jedoch den heutigen Bedürfnissen und Neigungen nicht mehr zu genügen. Vorgeschlagen wird daher seine Umwandlung in eine moderne Einrichtung «Jugend und Sport». *Entscheidend ist auch hier der Einbezug der weiblichen Jugend.* Im weiteren soll das Programm erheblich erweitert und den heutigen Verhältnissen, unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung des modernen Sports, angepasst werden. Es ist vorgesehen, über 30 Sportarten einzubeziehen. Angesichts der Vielfalt der Sportarten ist eine Zusammenarbeit nicht nur mit den Kantonen, sondern auch mit den Turn- und Sportverbänden gegeben. Der Bund unterstützt die Turn- und Sportverbände seit vielen Jahren mit finanziellen Beiträgen. Diese Unterstützung muss mit Rücksicht auf «Jugend und Sport» verstärkt werden. Der Gesetzesentwurf sieht deshalb eine Erweiterung der Bundesbeiträge vor.

Die sportwissenschaftliche Forschung ist unerlässlich, um dem Sport den richtigen Weg zu weisen, namentlich aber auch, um ihn im weitesten Sinn in den Dienst der Gesundheit und der Erziehung zu stellen. Das vor drei Jahren errichtete Forschungsinstitut an der Eidgenössischen Turn- und Sportschule wäre nun gesetzlich zu verankern. Dies dürfte Ansporn zu vermehrter sportwissenschaftlicher Arbeit geben.

Eine Grundvoraussetzung für die systematische Sportaktivität ist eine ausreichende Infrastruktur. Der Bedarf an Sportanlagen ist noch nicht gedeckt. Die Unterstützung von Turn- und Sportschulen von regionaler und nationaler Bedeutung ist deshalb im Sinne einer Schwerpunktbildung in Aussicht zu nehmen.

Angesichts der erweiterten Zielsetzung von Turnen und Sport drängt sich nach Auffassung des Bundesrates die verwaltungsmässige Zuteilung der Eidgenössischen Turn- und Sportschule zum Eidgenössischen Departement des Innern auf. Es wird allerdings nicht einfach sein, die Sportschule aus den vielfältigen Verflechtungen mit dem Militärdepartement herauszulösen.

P. J.



Glanzvolles Militärmusik-Festival in Bern

Über das Wochenende vom 24. bis 26. September 1971 stand die Bundesstadt im Zeichen des 2. Internationalen Militärmusik-Festivals. Zehntausende von begeisterten Zuschauern überschütteten die Musikkorps der Streitkräfte aus der Bundesrepublik, aus Grossbritannien, den USA,

Belgien, Italien, den Niederlanden und aus Rumänien mit Beifall. Initiat und massgeblicher Organisator dieses klingenden Wettstreits unter Soldaten ist Adj. Uof Hans Honegger, Instruktor und Leiter des Armeespiels.

G. Oe.

*

Vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit

Die von Divisionär Hans Trautweiler geführte Grenzdivision 5 unterhält eine eigene Informationsstelle in Basel, geleitet von Hptm H. R. Strasser. Von dieser Stelle aus wird vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Über alle Kanäle der Massenmedien informiert Hptm Strasser über die Dienste der Division und ihrer Einheiten, organisiert Pressebesichtigungen und Tage der offenen Türen und ist so im besten Sinne der Human Relations tätig.

*

Auszeichnung für gute Sanitätssoldaten: das Sanitätskreuz

In unserer Armee ist das Sanitätskreuz als Auszeichnung für besonders gute Sanitätssoldaten eingeführt worden. Die von den Bewerbern abzulegende Prüfung umfasst alle Kapitel der Grundschule der Sanitätssoldaten. Vier Fünftel der notwendigen Punktzahl sind durch praktische Arbeit und ein Fünftel in einer theoretischen Prüfung zu erwerben. In der im vergangenen Mai zu Ende gegangenen Sanitätsrekrutenschule 39 wurden erstmals Prüfungen für das Sanitätskreuz durchgeführt. Die Auszeichnung konnte an 15 Prozent aller Rekruten abgegeben werden.

*

Luftschutzsoldaten halfen in Sembrancher

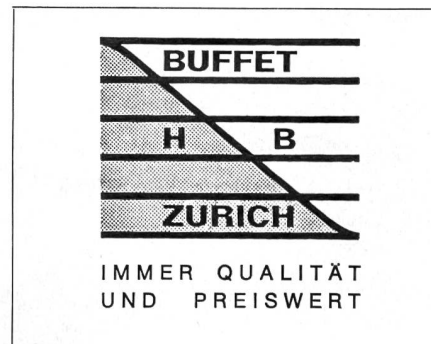
Ein Grossbrand zerstörte am 23. August 1971 in Sembrancher VS zwei Wohnhäuser und 15 landwirtschaftliche Gebäulichkeiten. Das Eidgenössische Militärdepartement hat zur Unterstützung der Gemeinde bei den Aufräumarbeiten eine Kompanie der Luftschutzrekrutenschule 246 in der Zeit vom 13. bis etwa zum 30. September eingesetzt. Die Truppe wurde bei dieser Gelegenheit für ihre Rettungsarbeit bei Brandkatastrophen weiter ausgebildet.

*

Fragen der militärischen Ausbildung

Das Militärdepartement gab der Bundeshauspresse Gelegenheit, in einer Aussprache mit dem Bundespräsidenten und dem Ausbildungschef der Armee über aktuelle Fragen des Stabes der Gruppe für Ausbildung zu diskutieren.

Anlässlich verschiedener Demonstrationen in der Kaserne Yverdon und auf zwei Schiessplätzen zeigte sich, was mit methodisch geschickter Ausbildung innert kurzer Zeit alles erreicht werden kann. Zugschiessen mit der rückstossfreien 10,6-cm-Pak 58, mit der 9-cm-Pak 50 und 57 und mit der drahtgesteuerten Panzerabwehrwaffe BB 65 dürften bezüglich Präzision in der achten Woche der Rekruten-



schule kaum noch zu überbieten sein. Diese Resultate sprechen einerseits für die Qualität der Instruktoren und der Lehrmethode und andererseits für die Truppe. Es zeigte sich, dass die Vereinfachung des formellen Betriebes keinen negativen Einfluss auf die Präzision in der Handhabung der Waffen und Geräte zur Folge haben muss.

Im Mittelpunkt der Diskussion stand das Instruktorenproblem. Durch eine Reihe gezielter Massnahmen soll der gegenwärtige Unterbestand an Instruktoroffizieren und -unteroffizieren behoben werden. Dazu gehören Erleichterungen für den Eintritt ins Instruktorcorps; Schaffung der Instruktoren auf Zeit; finanzielle Besserstellung im Ausmass von fünf bis zehn Prozent (sie korrigiert namentlich die Startpositionen auf den Stufen Feldweibel, Leutnant und Oberleutnant und die Ansätze der Instruktorunteroffiziere in den mittleren Dienstjahren). Dank diesen Sofortmassnahmen soll die Basis erweitert werden, die es erst erlauben wird, eine vernünftige Personalpolitik zu betreiben. Zu diesem Zweck wird auch demnächst der im Bericht Oswald geforderte Beauftragte für das Instruktorcorps gewählt werden, der sich mit der umfassenden Planung der Laufbahnen und der Bewertung der Funktionen zu befassen haben wird.

Die Frage der Bereitstellung genügender Waffen- und Schiessplätze ist ein Problem, das den Verantwortlichen seit längerer Zeit Schwierigkeiten bereitet. Es geht heute in erster Linie darum, die bestehenden und noch zu beschaffenden Plätze mit permanenten Anlagen zu versehen, die eine rationelle Ausbildung zulassen werden, ohne dass jeder Truppenkommandant mit der Herrichtung der Plätze von vorne beginnen muss. Jede Schule sollte ferner über eine Mehrzweckhalle verfügen, die es erlaubt, den Grossteil aller Tätigkeiten auch bei schlechten Witterungsbedingungen an die Hand zu nehmen. Bis heute konnten bereits 20 dieser Hallen erstellt werden. Dazu benötigt werden moderne Theoriesäle, Anlagen für die Schulung des Ortskampfes, Panzerabwehrinrichtungen zum Schiessen auf Distanzen von 200 m bis 2 km u. ä. m. Der Bau neuer Kasernen und die Renovation der alten bereitet immer mehr Schwierigkeiten, da die Wehrfreude einzelner Kantone nicht sehr ausgeprägt ist — eine Tatsache, die vielleicht erklärbar wird, wenn man berücksichtigt, dass der Bau einer neuen Kaserne etwa 40 Millionen Franken kostet.

P. J.

DIESEL-

bis 450 kW
stationär
oder fahrbar

Stromerzeuger

Ognn

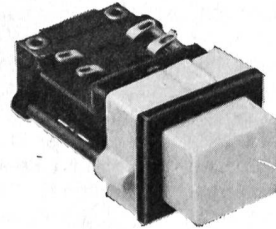


Projektierung und Bau von **Notstromanlagen**
für Handbedienung, automatischen oder vollautomatischen Betrieb
schockgeprüfte Ausführungen

AKSA AG

Ingenieurbureau 8116 Würenlos
Bahnhofplatz Telefon 056 / 74 13 13

tschudin & heid ag



Schalter 4112.14

unbeleuchtet,
für die Montage von vorne,
Klemmbügel-Befestigung
von hinten.
Schutzart P 20 (DIN 40 050)

250 V~, 5 A, 750 VA

Schalter und Taster beleuchtet und unbeleuchtet, Signal-
lampen, Reihenschalter mit gemeinsamen mechanischen
Funktionen.

Dokumentation erhältlich unter Ref. V 14.



4153 Reinach, Switzerland

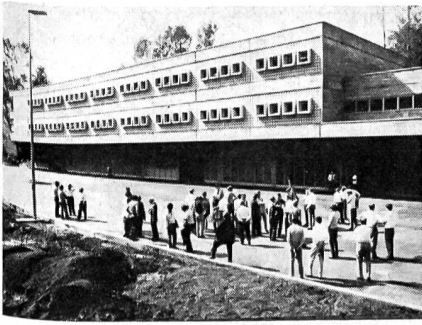
**Mechanische Zeitzündler
für Artilleriegeschosses**

**Hartmetall- und
Diamantwerkzeuge**

**Horizontale optische
Lehrenbohrwerke**

Dixi S.A./Le Locle





Auf dem Artillerie-Waffenplatz Monte Ceneri ist das neue Werkgebäude, in welchem das gesamte Waffen- und Übungsmaterial der vier Tessiner Waffenplätze eingelagert, repariert und kontrolliert wird, seiner Bestimmung übergeben worden. (Keystone)

*

Militärflugplätze im Tessin

Der Staatsrat des Kantons Tessin und das Eidgenössische Militärdepartement teilen mit:

Das Problem des Militärflugplatzes Locarno-Magadino ist am 3. August 1971 in Bellinzona zwischen Delegationen des Tessiner Staatsrates und des Eidgenössischen Militärdepartementes besprochen worden. Die Delegation des Militärdepartementes legte erneut die Gründe dar, welche Anlass zum Bau einer Hartbelagspiste von 800 m Länge auf dem bundeseigenen Teil des Flugplatzes gaben (Verhütung von Unfällen und Sachschaden). Die Delegation des Staatsrates gab ihrem Bedauern darüber Ausdruck, dass die bereits begonnenen Bauarbeiten nicht bis zur Konferenz mit dem Staatsrat unterbrochen worden waren, nachdem der Grosse Rat des Kantons seine Resolution vom 23. Juni 1971 gefasst hatte. Nach einlässlicher Diskussion zur Frage des militärischen Flugbetriebes im Kanton Tessin im allgemeinen wurden seitens der Delegation des Militärdepartementes — seither schriftlich bestätigte — Erklärungen im Hinblick auf einen neu abzuschliessenden Vertrag abgegeben. Dabei wurde die frühere Erklärung der Eidgenossenschaft bestätigt, dass der militärische Flugbetrieb auf dem Flugplatz Locarno-Magadino hinsichtlich Intensität und Lärm im bisherigen Rahmen gehalten wird und dass eine Benützung durch Düsenflugzeuge ausgeschlossen ist. Der Bau und die Benützung der bundeseigenen Hartbelagspiste soll den Ausbau des zivilen Flugplatzes nicht beeinträchtigen. Die Eidgenossenschaft wird unter bestimmten Bedingungen die Benützung dieser Piste auch für zivile Bedürfnisse gestatten. Auf den weiteren Ausbau des Militärflugplatzes Lodrino, welchen der Staatsrat des Kantons Tessin nicht wünscht, wird vom Eidgenössischen Militärdepartement verzichtet.

*

Alter G-13-Panzerjäger fürs Museum

Ein noch mit Benzinmotor ausgerüsteter ausrangierter Panzerjäger G-13 ist dem Museum der Kampftruppschule der deut-

schen Bundeswehr in Munster überlassen worden. Die Überführung erfolgte mit Mitteln des Empfängers am 8. September 1971.

*

5. Schweizerische Mannschaftswettkämpfe der Uem Trp

In Bülach haben über das Wochenende vom 4./5. September 1971 die 5. Schweizerischen Mannschaftswettkämpfe der Übermittlungstruppen stattgefunden. Erstmals wurden neben den soldatischen praktisch auch alle technischen Disziplinen der Uem Trp eingebaut.

Verhalten der Wehrmänner in der Öffentlichkeit

Seit dem 1. Januar 1971 sind für den Dienstbetrieb und das formale Verhalten des Wehrmannes neue Bestimmungen des Dienstreglementes in Kraft. Sie brachten in mancher Beziehung Erleichterungen mit sich. Von Anfang an ist indessen kein Zweifel darüber gelassen worden, dass Nachlässigkeiten nicht geduldet werden und die neuen Vorschriften mit allem Nachdruck durchzusetzen sind. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen zeigen, dass dies nicht durchwegs der Fall ist. Ich rufe allen Offizieren und Unteroffizieren, insbesondere aber den Truppenkommandanten, die Pflicht in Erinnerung, bei Dienstverletzungen unverzüglich einzuschreiten. Der Generalstabschef hat den Auftrag erhalten, Weisungen für die Durchführung von Kontrollen zu erlassen.

Der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements:
Gnägi

1000 Kinder als Statisten

An einer grossangelegten Übung des Betreuungskommandos 9 (Kdt Major Schatzmann) im Kanton Glarus haben über 1000 Schulkinder als Statisten mitgewirkt.

*

Mutationen im EMD

Der Bundesrat hat folgende Wahlen von Chefbeamten vorgenommen:

zum *Sektionschef Ia*:

- bei der Abteilung für Sanität Max Keller, Dr. iur. und Fürsprecher, von Hüttilwil TG;
- beim Stab der Gruppe für Generalstabsdienste Paul Staub, lic.iur., von Dübendorf und Bern;

zum *wissenschaftlichen Adjunkten I*:

- bei der Pulverfabrik Wimmis Rudolf Leuenberger, dipl. Ing. ETH, von Zofingen;

zum *Sektionschef I*:

- bei der Gruppe für Rüstungsdienste Karl Zanon, dipl. Ing. ETH, von Uster. P. J.



Auf der Berner Allmend hat das aus den LS Bat 11, 12, 13 und 14 neu aufgestellte LS Rgt 14 seine Fahnen übernommen. Kdt des Rgt ist Oberstlt Fritz Vogt. G. Oe.

*

Oberstlt Theodor Real †

Der Begründer und erste Kommandant unserer Fliegertruppe, Oberstlt Theodor Real, ist im hohen Alter von 90 Jahren am 17. August 1971 in seinem Heim in Fonsorbe (Frankreich) gestorben, wo er die vielen Jahre seines Lebensabends verbrachte. P. J.

In ehrendem Gedenken

In Ausübung ihres Dienstes und in Erfüllung ihrer soldatischen Pflichten haben ihr Leben hingegeben die Kameraden:

Feldweibel Hans Battaglia
Kilchberg ZH
Pilot der Fliegerstaffel 19

Leutnant Michel Guex
Volketswil
Pilot der Fliegerschule 251

Leutnant Alfred Marti
Brüttsellen
Pilot der Fliegerschule 251

Walter Holzner
Frauenfeld
Flugschüler der Fliegerschule 251

Rekrut Gérard Crittin
Grimisuat VS
Pz RS 271

Militärische Grundbegriffe

Der Überfall

Der Überfall (französisch: le raid) ist eine besondere Form des Angriffs. Er bedeutet eine vom Angreifer mit zusammengefasster Kraft überraschend und plötzlich ausgelöste Aktion zur Vernichtung oder schweren Schädigung eines auf den Angriff nicht gefassten Gegners oder zur Besitznahme bzw. Zerstörung eines Objekts. Er ist in der Regel eine Aktion von kurzer Dauer, in welcher der Erfolg dank der Überraschungswirkung beim Gegner und der Zusammenballung der Angriffskräfte erzielt werden soll. Der Überfall ist eine typische Angriffsform der alten Schweizergeschichte; die schweizerische Kriegsgeschichte zeigt eindruckliche Beispiele der virtuoson Beherrschung dieser Kampf-